

über den Schluß heute vielleicht noch nicht Bestimmung gefaßt haben. Ich komme daher auf die erste Ansicht zurück, daß die dritte Deputation sich berathe, und, da nöthig, an die Kammer referire.

Staatsminister v. Zeschau: Auf die letzte Bemerkung erlaube ich mir zu erwiedern, daß, wenn das Ministerium auch heute nicht im Stande ist, über den Schlußtermin eine bestimmte Erklärung abzugeben, diese doch gewiß innerhalb der nächsten Zeit erfolgen wird. Den Vorschlägen, die der Herr Vicepräsident gemacht hat, erlaube ich mir hinzuzufügen, daß namentlich wohl alle Anträge, welche von der zweiten Kammer hierher gelangt sind, und bei welchen diese Kammer erklärt hat, daß sie selbigen nicht beitrete, sondern die Sache auf sich beruhen lassen will, sich zur sofortigen Beilegung eignen dürften. Denn dabei ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß, wenn die geehrte erste Kammer im Materiellen eine andere Ansicht zu fassen geneigt ist, eine Vereinigung nicht zu Stande kommen wird.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Im Interesse der dritten Deputation möchte ich doch eine bündige Erklärung wünschen, wie zu verfahren sei. Nach der Aeußerung des Herrn Vicepräsidenten schien es mir, als ob er sich die Sache so dächte, daß kein Bericht mehr von der dritten Deputation darüber zu erstatten wäre, welche Sachen noch vorzunehmen, und welche zurückzulegen seien, sondern daß dies ganz in das Ermessen der Deputation gelegt werde. Andere schienen einer andern Meinung zu sein, und auch der Herr Präsident, nämlich der Meinung, daß die Deputation erst bei der Kammer anfrage und ihr ein Gutachten vorlege, was mit den verschiedenen Gegenständen zu thun sei. Auf welche Art nun verfahren werden solle, darüber wünsche ich eine genauere Erklärung.

Präsident v. Gersdorf: Mein Vorschlag war ganz allgemein, und es sollte der dritten Deputation ganz freigestellt sein, ihre Berathung anzustellen, und ihr Referat wohl nur mündlich an die Kammer zu bringen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Der Herr Secretair hat meinen Antrag ganz richtig gedeutet und wiedergegeben. Ich halte dafür, es bedürfe über diese Vorfrage keines Berichtes der Deputation. Ich habe Alles in das Ermessen der dritten Deputation gegeben wissen wollen, und nur ungefähr bezeichnet, von welchem Gesichtspunkte die dritte Deputation hierbei ausgehen könnte. Ich bemerke, daß ich diesen Ausweg auch noch jetzt immer für vorzüglicher halte, und zwar deshalb, weil über die Berathung des Vorberichtes der dritten Deputation in Betreff dessen, was zurückgelegt und was vorgenommen werden könnte, wieder ein neuer Zeitverlust entstehen könnte.

Bürgermeister Hübler: Als ehemaliges Mitglied der dritten Deputation wollte ich mir nur zu bemerken erlauben, daß das Verfahren, was der Herr Vicepräsident vorgeschlagen hat, genau mit dem Verfahren übereinstimmt, wie es Seiten der dritten Deputation bei allen frühern Landtagen unter Zustimmung der

Kammer beobachtet worden ist. Die letztere hat zu allen Zeiten die Verarbeitung der einzelnen Gegenstände in das Ermessen der dritten Deputation und ihres geehrten Vorstandes gestellt, und die Deputation aufgearbeitet, was ihr möglich gewesen, und nur diejenigen Petitionen zurückgelegt, deren Bearbeitung der Schluß des Landtags unmöglich machte.

Präsident v. Gersdorf: Es stimmt das, was die beiden Sprecher geäußert haben, im Grunde mit meiner Ansicht überein. Aber Sie werden mir auch verzeihen, daß ich der dritten Deputation nicht zu viel in die Hände gelegt wissen wollte, da ich derselben vorsitze, und mir zugleich das Präsidium der Kammer in die Hände gelegt ist, ich also um so bescheidener zu sein mich verpflichtet fühle. Die Deputation wird aber den Weg einschlagen, den sie für angemessen findet, und in zweifelhaften Fällen sich die Ehre geben, deshalb an die Kammer Mittheilung zu machen.

Zu erwähnen habe ich noch, daß Herr v. Schönberg auf Commerau für heute und morgen um Entschuldigung bittet, weil er noch nicht ausgehen kann, also wegen Krankheit.

Königl. Commissar Schmieder: Es ist in der vorgestrigen und gestrigen Sitzung die Aeußerung auch hier vernommen worden, als wäre das obere Erzgebirge und Voigtland gegen die niedriger gelegenen Gegenden aus dem Grunde wohl benachtheiligt, weil bei der Abschätzung und Reinertragsberechnung die höhere Lage des Obergebirges nicht genugsame Berücksichtigung gefunden haben dürfte. Die Geschäftsanweisung zur Abschätzung des Grundeigenthums enthält darüber Vorschriften, daß zur Ermittlung der klimatischen Verhältnisse barometrische Höhenmessungen stattfinden sollten. Diese sind auch mit großer Genauigkeit vollzogen worden. Nach den Ergebnissen dieser Höhenmessungen hat man die klimatischen Verhältnisse jeder Flur genau beachtet und bei den Reinertragsberechnungen darauf Rücksicht genommen. Vergleicht man die betreffenden Ackerclassen anderer Gegenden mit den verschiedenen Höhen, so ergibt sich, daß bei den hoch gelegenen, rauhen und kalten Gegenden für die verschiedenen Ackerclassen ein sehr bedeutender Abfall der Reinertragsfäße und hierdurch die nöthige Gleichstellung mit dem Niederlande wohl stattgefunden hat. Ich habe eine dergleichen Uebersicht vor mir und erwähne nur hier, daß bei den Ackerclassen VI und III $\frac{1}{2}$ VI sowie V und V $\frac{1}{2}$ VII, welche in dem Obererzgebirge und Voigtlande häufig vorkommen, der Unterschied sich so herausstellt, daß z. B. bei der VI. Ackerklasse bei einer Höhe von unter 500 pariser Fuß der Reinertrag 6 Thlr. sein würde, während er bei der Höhe über 2401 Fuß nur 1.7 Thlr., folglich in jenem Falle 18,00 und in diesem 5,10 Steuereinheiten beträgt. Ein ähnliches Verhältniß findet auch bei den übrigen Ackerclassen statt. Ich will indessen die Aufmerksamkeit der geehrten Kammer nicht durch Mittheilung dieser vergleichenden Uebersicht weiter in Anspruch nehmen, bitte aber um Erlaubniß, dieselbe zum Protokolle zu geben, und behalte mir vor, auch in den Landtagsmittheilungen